



Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Bären,
Stauffenbach 13, 3367 Ochlenberg

Anwesende	Vorsitz		, Gemeindepräsident
	Protokollführer		, Gemeindeschreiber
	Anwesende Stimmberechtigte	37 Personen (inkl. 7 Mitglieder des Gemeinderates) 8.4%	
	Total Stimm- berechtigte	440 Personen	
	Anwesende, nicht Stimmberechtigt		; Finanzverwalterin , Gemeindeschreiber Gemeindeschreiberein
	Presse, nicht stimmberrechtigt		; BZ Langenthaler Tagblatt
	Entschuldigt	-	

Verhandlungen

Die **Einberufung der Versammlung** erfolgte durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 42 + 45 vom 18. Oktober sowie 08. November 2018 und die Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche Anfang November 2018 in alle Haushaltungen verteilt wurde. Die Einberufung erfolgte korrekt und rechtzeitig.

Die **Traktandenliste** wird vom Vorsitzenden verlesen und lautet wie folgt:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Bären, Stauffenbach 13, 3367 Ochlenberg

Traktanden

1. Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes, Genehmigung
2. Revision Gebührenreglement vom 01. Juli 2013, Genehmigung
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement vom 01. Januar 2014, Genehmigung
4. Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung

5. Wahlen
 - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin/ -präsident
 - b) Vier Mitglieder des Gemeinderates
6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
7. Nachkredit Erweiterung Werkhof, Genehmigung
8. Liegenschaftsplanung, Informationen
9. Verschiedenes
10. Protokollauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften sind ab dem 18. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich aufgelegt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Oktober 2018

Gemeinderat Ochlenberg

erläutert die rechtliche Situation zum Traktandum 7, welches als Nachtraktandum an die Gemeindeversammlung gelangt ist. Wie aus der Botschaft ersichtlich, wäre es aus Sicht des Gemeinderats aus verschiedenen Gründen unverhältnismässig, dieses Geschäft nicht an der heutigen Sitzung zu behandeln. fordert die Anwesenden auf, sich jetzt im Rahmen der Rügepflicht gegen die Behandlung des Geschäfts auszusprechen. Wenn keine Gegenstimmen erhoben werden, wird das Geschäft behandelt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Traktandenliste wie vorgestellt mit dem Nachtraktandum behandelt werden kann.

Diese Traktandenliste wird ohne Abänderungsvorschlag stillschweigend genehmigt.

Die 37 Personen werden als **stimmberechtigt** anerkannt.

Als **Stimmzähler** wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und ohne Erweiterungen des Vorschlags einstimmig offen gewählt:

- Ochlenberg

1. Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuersatzes, Genehmigung

1.1. Wichtige Anmerkungen zum Budget 2018

Gemeindesteueranlage	1,50 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

Im Weiteren hat der Gemeinderat nach den reglementarischen Vorschriften folgende Ersatzabgaben und Gebühren für 2019 beschlossen:

ARA-Benützungsgebühren	CHF 290.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	CHF 290.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)
	CHF 2.50	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall (unverändert)
Tierkörperentsorgungsgebühren	CHF 25.00	Grundgebühr pro Tierhalter (unverändert)
	CHF 6.00	Gebühr pro Grossvieheinheit (Reduktion um CHF 1.00)
Kehrichtgebühren	CHF 25.00	pro Person (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienhaus (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienwohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro leerstehende jedoch bewohnbare Wohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro Gewerbebetrieb (unverändert)
Hundetaxe	CHF 25.00	pro Hund (unverändert)

Festsetzung durch Gemeinderat Seeberg gemäss Anschlussvertrag:

Feuerwehrrersatzabgaben	21,42 %
der Einfachen Steuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00 (unverändert)	

1.2. Informationen

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Steueranlage

Die im Jahr 2012 mit der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde festgesetzte Steueranlage von 1.50 Einheiten bleibt trotz Mehrbelastung durch die verschiedenen Lastenanteile zwischen Kanton und Gemeinde vorerst unverändert.

Elektrizität / Lichtkasse

Seit 01.01.2006 erhält die Gemeinde Ochlenberg von der Onyx Energie Mittelland eine Konzessionsentschädigung von rund CHF 25'000.00. Der Versand der Stromrechnungen und das Inkasso erfolgen durch die Onyx.

Schulwesen Ochlenberg

Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen per 01. Januar 2012 (operativ per 01. August 2012) gemäss Organisationsreglement. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Schulhaus Neuhaus die Basisstufe (KG, 1 - 2. Klasse) unterrichtet.

Weg- und Strassenwesen in der Gemeinde Ochlenberg

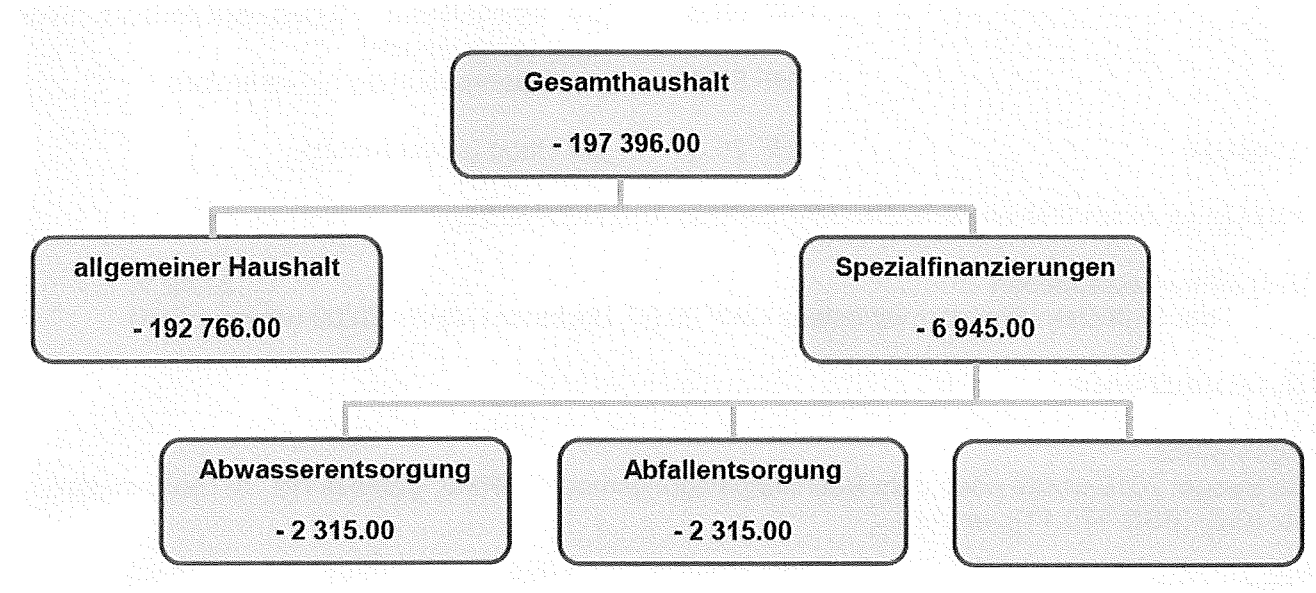
Im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden muss die Einwohnergemeinde Ochlenberg ein überdurchschnittlich grosses Strassen- und Wegenetz unterhalten. Aus finanziellen Gründen konnte der ordentliche Unterhalt bis vor kurzem nur in beschränktem Rahmen ausgeführt werden. Durch den Eingang des „Onyx-Geldes“ hat sich die Finanzlage schlagartig verbessert. Der Gemeinderat Ochlenberg hat und wird auch zukünftig ein Konzept für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen und Gemeindewege ausgearbeitet bzw. ausarbeiten.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.00 baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt) wurde ein Betrag von CHF 50'000.00 für die allgemeine Wiederinstandstellung eingerechnet.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.01 baulicher Unterhalt Strassen (Projekte) wurde zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt der Strassen ein Betrag von CHF 20'000.00 für einen Microsil-Belag auf der Scherzenbachweid und CHF 5'000.00 für einen Trampelpfad Lindenstrasse budgetiert.

1.3. Gesamtergebnis 2018

Aufwand	Fr.	2'290'937.00
Ertrag	Fr.	2'093'541.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>197'396.00</u>



Die wichtigsten Sachaufwände im Budget 2018

Konto-Nr.	Text:	Betrag
0110.3130.01	Kosten externes Rechnungsprüfungsorgan	CHF 3'963
0220.3130.00	Allg. Verwaltungsaufwand / externe Übergangslösung	CHF 50'000
1500.3143.00	Unterhalt Feuerweiher / Hydranten	CHF 8'000
1500.3143.01	Unterhalt Löschwasserversorgung Wäckerschwend	CHF 6'000
2170.3111.00	Anschaffung Mattentransportwagen u. Ballkompressor	CHF 924
2170.3144.00	Sanierung WC-Anlage Schulhaus Neuhaus	CHF 24'000
2170.3160.00	Miete Sportplatz/Parkierungsmöglichkeiten	CHF 500
3320.3132.00	Homepage – Update	CHF 605
6150.3141.00	Baulicher Unterhalt Str. (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt)	CHF 50'000
6150.3141.01	Baulicher Unterhalt Str. (Projekt Schnerzenbachweid)	CHF 20'000
6150.3141.01	Baulicher Unterhalt Str. (Projekt Trampelpfad Lindenstrasse)	CHF 5'000
7201.3143.00	Massnahmen GEP – Leitungsnetz Unterhalt	CHF 28'500
7792.3101.00	Robidog-Säcke	CHF 850

Der Finanzplan für die Einwohnergemeinde Ochlenberg liegt vor.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2019 bis 31.12.2019

Ochlenberg

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	360 693	47 230 313 463	323 820	53 950 269 870	335 727.40	51 501.05 284 226.35
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Verteidigung Nettoergebnis	91 250	51 520 39 730	96 800	49 450 47 350	80 885.15	55 314.65 25 570.50
2						
Bildung Nettoergebnis	748 460	215 954 532 506	677 420	213 414 464 006	620 598.05	216 377.25 404 220.80
3						
Kultur, Sport und Freizeit. Kirche Nettoergebnis	4 651	1 000 3 651	5 445	1 000 4 445	5 387.65	4 196.75 1 190.90
4						
Gesundheit Nettoergebnis	150	150	150	150	147.60	0.00 147.60
5						
Soziale Sicherheit Nettoergebnis	455 290	770 454 520	457 490	860 456 630	448 227.85	857.00 447 370.85
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	289 645	22 857 266 788	289 730	23 150 266 580	265 397.20	40 039.90 225 357.30
7						
Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	206 125	167 000 39 125	254 138	170 943 83 195	176 133.76	150 374.42 25 759.34
8						
Volkswirtschaft Nettoergebnis	2 445 22 555	25 000	4 160 20 840	25 000	1 593.45 23 861.55	25 455.00
9						
Finanzen und Steuern Nettoergebnis	142 828 1 627 378	1 770 206	134 985 1 571 386	1 706 371	177 838.41 1 389 982.09	1 567 820.50

1.4 Budget Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget umfasst Kredite, die noch zu bewilligen sind.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenzen gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget Investitionsrechnung ist als Ganzes von der Gemeindeversammlung **nicht** zu genehmigen und dient als Grundlage für die Berechnung der Zinsen und Abschreibungen für die Erfolgsrechnung.

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Rückbau Schiessanlage Wäckerschwend	15'000.00	0.00	15'000.00
Sanierung Längweidstrasse	60'000.00	0.00	60'000.00
Schiften Teilstück Spych Oschwand 1. + 2. Etappe	60'000.00	0.00	60'000.00
Total Steuerhaushalt	135'000.00	0.00	135'000.00
Gesamtinvestitionen	135'000.00	0.00	135'000.00

Geplant sind Investitionen in Höhe von CHF 135'000.—

Sanierung Längweidstrasse:

Zur Sanierung Längweidstrasse ist zu sagen, dass die Kosten dafür nicht genau abgeschätzt werden können. Bei der Längweidstrasse handelt es sich um einen Wanderweg, entsprechend sind hier spezielle Vorschriften zu beachten. Eine Begehung vor Ort mit einem Vertreter der Berner Wanderwege ist geplant. Je nach Besprechungsergebnis ist das vorgesehene Projekt anzupassen.

Finanzverwalterin
Budget.

erläutert der Gemeindeversammlung das vorliegende

1.5. Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 folgende Anträge:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.50-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2 301 537.00	CHF	2 104 141.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 197 396.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 139 707.00	CHF	1 946 941.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 192 766.00		
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	CHF	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	128 115.00	CHF	125 800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 2 315.00		
SF Abfall	CHF	33 715.00	CHF	31 400.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 2 315.00		

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu Traktandum 1 – Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschafts Steuersatzes, einstimmig.

2. Revision Gebührenreglement vom 01. Juli 2013, Genehmigung

Ausgangslage

Das Gebührenreglement wurde im Jahr 2013 das letzte Mal überarbeitet. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bezüglich verschiedener Punkte anpassungsbedarf besteht.

Sachverhalt

Die Anpassungen werden nötig, weil nicht alle Gebühren im Gebührenreglement festgehalten wurden. In Zusammenhang mit der Überarbeitung soll zudem die Handhabung zwischen Reglement und Tarif bzw. Verordnung angepasst werden.

Im heute gültigen Gebührenreglement vom 01. Juli 2013 sind alle Gebühren fix abgebildet. Einzig die Aufwandgebühren, Hundetaxe, Autospesen sowie die Fotokopien sind in einem Gebührentarif geregelt. Dies hat zur Folge, dass bei einer Änderung im Gebührenreglement immer an die Gemeindeversammlung gelangt werden muss. Denn Änderungen in einem Reglement beschliesst immer die Gemeindeversammlung, Änderungen in Verordnungen und Tarifen dürfen vom Gemeinderat beschloss werden.

Um diese Situation zu ändern hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, im Gebührenreglement künftig möglichst alle Gebühren in einem Gebührenrahmen festzulegen. In einer dazugehörigen Verordnung sollen diese Gebühren anschliessend festgesetzt werden. Dieses System hat den Vorteil, dass notwendige Gebührenanpassungen (Senkung oder Erhöhung) im Rahmen dieses Gebührenrahmens durch den Gemeinderat beschlossen werden können.

Lesebeispiel

Bisher

Erlass	Betrag
Art. 41 Abs. 1 Gebührenreglement Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00

Neu

Erlass	Betrag
Gebührenreglement Anhang, Nr. 6.11 Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00 bis 30.00
Gebührenverordnung, Artikel 1, Nr. 6.11 Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00

Die Gebühren bleiben gegenüber des heutigen Gebührenreglements weitgehend unverändert. Die genauen Änderungen können den Auflageakten entnommen werden.

Folgende Gebühren wurden angepasst oder neu ins Gebührenreglement aufgenommen:

Untertitel	Nr.	Beschreibung	Rahmentarif
3.2 Auskünfte	3.22	Personenauskünfte, Einzeladressangaben	CHF 10.00 bis 20.00 pro Person
	3.23	Listenauskünfte	CHF 0 bis 10.00 pro Auskunft
5.33 Marchsteine	5.331	Bezug von Marchsteinen ab dem Gemeindedepot	CHF 20.00 bis 60.00 pro Marchstein
	9	Hallen, Räume, Anlagen Faktor 1	

9.1 Predigtsaal Oschwand	9.11	1 Stunde	CHF 10.00 bis 20.00
	9.12	1 Tag	CHF 100.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.13	½ Tag oder Abend	CHF 50.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.2 Schulzimmer	9.21	1 Stunde	CHF 10.00 bis 20.00
	9.22	1 Tag	CHF 100.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.23	½ Tag oder Abend	CHF 50.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.3 Turnhalle Neuhaus	9.31	1 Stunde inkl. Duschen und Garderoben	CHF 15.00 bis 20.00
	9.32	1 Tag inkl. Duschen und Garderoben	CHF 150.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.33	½ Tag inkl. Duschen und Garderoben	CHF 75.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.4 Reinigung	9.41	Nachreinigung durch Hauswartin	Aufwandgebühr 4
	10	Material	
10.1 Vermietung (extern)	10.11	Festtische Private	CHF 5.00 bis 20.00 pro Stück/Anlass
	10.12	Festtische: Vereine	CHF 5.00 bis 20.00 pro Stück/Anlass
	10.13	Bühnen Elemente	CHF 15.00 bis 20.00 pro Element/Anlass
	10.14	Bühne vollständig	CHF 300.00 bis 500.00
10.2 Benützung (intern)	10.21	Festtische: Private	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.22	Festtische: Vereine	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.23	Bühne	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.24	Stühle	CHF 1.00 bis 5.00 pro Stuhl
	10.25	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bühne	Aufwandgebühr 4

In der Gebührenverordnung wird anschliessend die Tarifabstufung bei Hallen, Räumen und Anlagen geregelt werden. Diese sieht folgende Abstufung vor:

	Nicht kommerziell	Kommerziell
Ansässige	Faktor 1	Faktor 2
Auswärtige	Faktor 1.5	Faktor 3

Weiter wird in der Gebührenverordnung die wiederkehrende Benützung der Räumlichkeiten geregelt:

- pro Quartal: Gebührenansatz multipliziert mit 10
- pro Semester: Gebührenansatz multipliziert mit 20
- pro Jahr: Gebührenansatz multipliziert mit 40

Die Revision des Gebührenreglements sowie der Vorschlag für die Gebührenverordnung liegen seit dem 18. Oktober 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung muss über das Gebührenreglement beschliessen, die Gebührenverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Überarbeitung des Gebührenreglements wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, weiter hat der Gesamtgemeinderat die Änderungsvorschläge abgesegnet.

Um alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen, wurde das Reglement zur freiwilligen Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Änderungen der Revision für das Gebührenreglement ist zuzustimmen.
2. Der Vorschlag für die Gebührenverordnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Das überarbeitete Gebührenreglement tritt ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Eine Vertreterin des Frauenturnens erkundigt sich, ob sie dies richtig verstehe, dass ab Januar 2019 neu Gebühren für einheimische Vereine anfallen.

Der Präsident erklärt nach kurzer Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber, dass dies in der Gebührenverordnung in der Tat mit dem Faktor 1 abgebildet war. Dies sei aber ein Versehen, der Gemeinderat wolle die bisherige Praxis, bezüglich gebührenfreier Nutzung für die gemeindeeigenen Vereine, nicht verändern.

Da es sich um eine Regelung in der Gebührenverordnung handelt, wird der Gemeinderat dies beim Beschluss derselben anpassen.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu Traktandum 2 – Revision Gebührenreglement vom 01. Juli 2013, einstimmig.

3.

1.12

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement vom 01. Januar 2014, Genehmigung

Ausgangslage

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert, entsprechen die Gebühren im Bestattungswesen nicht den aktuellen Gegebenheiten. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden, ab Mitte Jahr 2018 die Gebühren für die Bestattungen im Rahmen seiner Möglichkeiten anzupassen. In einem weiteren Schritt wurde die Umwelt- und Gesundheitskommission beauftragt, sich mit dem Reglement zu befassen und allfällige Änderungen vorzuschlagen.

Sachverhalt

Es werden zwei Anpassungen vorgeschlagen.

Änderung Art. 13, Abs. 1

Bisher	Neu
Erd- und Urnenbeisetzungen finden normalerweise montags bis samstags um 12.00 Uhr statt.	Erd- und Urnenbeisetzungen finden normalerweise zu folgenden Zeiten statt: - Friedhof Oschwand: 13.30 Uhr - Friedhof Neuhaus: 12.00 Uhr

Die Bestattungszeigen beim Friedhof Oschwand sollen angepasst werden, da im Schulhaus Oschwand kein Unterrecht mehr stattfindet. Weiter gab es verschiedentlich Parkplatzprobleme, da viele Personen zu dieser Zeit im Restaurant Oschwand zu Mittagessen wollen. Da im Schulhaus Neuhaus noch Schulbetrieb herrscht, sollen die Bestattungen ausserhalb der Schulzeiten erfolgen.

Weiter sollen die Gebührenrahmen zum Bestattungs- und Friedhofreglement angepasst werden.

In den nachstehenden Gebührenansätzen sind enthalten:	Einwohner in CHF	Auswärtige in CHF
<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung, Bestattungsbewilligung - Benützung Aufbahrungshalle mit Kühleinrichtung - Randbepflanzung sowie deren Unterhalt während der gesamten Ruhedauer - Für Auswärtige Der Grabplatz - Kosten der Bestattung - <u>Normale musikalische Umrahmung</u> - <u>Miete Predigtsaal und Turnhalle</u> - Öffnung und Schliessung des Grabes 		
Erdbestattung, Erwachsene	Bisher: 0 - 1'000 Neu: 1'000 – 4'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 5'000
Erdbestattung, Kinder bis zur Vollendung des 12. Altersjahres	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 2'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 4'000
Familiengrab, Reservationsgebühr	Bisher: 4'000 – 7'000 Neu: 4'000 – 7'000	Bisher: 5'000 – 10'000 Neu: 8'000 – 14'000
Annullierung Reservation Familiengrab	Bisher: 0 – 500 Neu: 0 - 500	Bisher: 100 – 1'000 Neu: 100 – 1'000
Urnengrab, Erwachsene	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 2'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 4'000
Urnengrab, Kinder bis zur Vollendung des 12. Altersjahres	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 0 – 1'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu 1'000 – 2'000
Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 1'000	Bisher: 800 – 3'000 Neu 1'000 – 3'000
Gemeinschaftsgrab	Bisher: 0 – 800 Neu: 500 – 1'000	Bisher: 500 – 2'000 Neu: 1'000 – 3'000
Pauschale für den Grabunterhalt gemäss Art. 29	Bisher: 6'000 – 9'000 Neu: 6'000 – 15'000	Bisher: 6'000 - 9'000 Neu: 6'000 - 15'000

Die Anpassung der Gebühren ergibt sich aus der Situation, dass die Bestattungskosten nicht immer gedeckt werden können. Eine Erdbestattung kann bis zu CHF 5'000 kosten.

Die Unterlagen zu den Änderungen des Bestattungs- und Friedhofsreglements liegen vom 18. Oktober bis 23. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Änderungen der Teilrevision für das Bestattungs- und Friedhofreglement ist zuzustimmen.
2. Die Änderungen treten ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

stellt das Geschäft als Gemeinderätin sowie als Präsidentin der Umwelt- und Gesundheitskommission (UGK) vor. Die UGK hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, aufgrund der gestiegenen Kosten der Bestattungen, das Bestattungs- und Friedhofreglement

zu überprüfen. In diesem Zusammenhang setzte sich die UGK auch mit den Bestattungszeiten auseinander. Dabei wurde festgestellt, dass sich aufgrund des Mittagsbetriebs im Restaurant Oschwand, oft Parkplatzprobleme ergaben. Die UGK hat deshalb vorgeschlagen, die Bestattungszeiten wie im Antrag vorliegend anzupassen. Neue Erkenntnisse dieser Woche zeigten nun aber, dass die Veränderung der Bestattungszeiten nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen wird. Auch mit einer späteren Bestattungszeit wird das Parkplatzproblem weiter bestehen. Es macht mehr Sinn das Parkplatzproblem auf andere Weise anzugehen, als über die Bestattungszeiten. Wenn die Bestattungszeiten im heutigen Stand belassen werden, gibt es auch keine Verwirrung aufgrund verschiedener Bestattungszeiten. Aus diesem Grund stellt folgenden Änderungsantrag:

„Art. 13. Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist in der heutigen Form zu belassen. Die Bestattungszeiten sind nicht zu verändern.“

Weiter erläutert die Anpassungen des Anhangs zum Bestattungs- und Friedhofreglements. Hier geht es vor allem darum zu definieren, was in den Bestattungsgebühren beinhaltet ist. Neu ist dies auch die normale musikalische Umrahmung. Diese war vorher nicht in den Gebühren inkludiert, da keine Gebühren erhoben wurden.

Die Anpassung des Gebührenrahmens erfolgt deshalb, weil eine Erdbestattung bis zu CHF 5'000 kosten kann. Verrechnet werden die Gebühren, welche vom Gemeinderat im Gebührentarif festgehalten sind. Da der Tarif erst im Juli 2018 angepasst wurde, bleibt dieser vorerst noch gültig. Der Gemeinderat will Erfahrungswerte sammeln. Sollte festgestellt werden, dass die Gebühren angepasst werden müssen, wird der Gemeinderat die Bevölkerung über die Gebührenanpassung informieren.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Herr merkt an, dass er die Spannweite etwas gross findet.

Herr erkundigt sich, weshalb einen Gegenantrag gegen den Gemeinderat stellt.

erläutert, dass dies aufgrund der neuen Erkenntnisse ist. Weiter ist die Antragsstellung mit dem Gemeinderat abgesprochen.

Herr fragt an, ab wann die Kosten für die Musik in der Gebühr inkludiert sind. Er habe im August 2017 noch eine separate Rechnung für die Musik erhalten.
Der Gemeindeschreiber erläutert, dass dies seit dem 01. Juli 2018 der Fall sei. Sollte wirklich eine Rechnung ausgestellt worden sein, solle Herr mit dieser auf die Verwaltung kommen, damit die Situation besprochen werden kann.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die bereinigte Abstimmungsfrage.

1. Der Anpassung mit der Konkretisierung was in den Gebühren enthalten ist, sowie die Anpassung des Gebührenrahmens als Teilrevision für das Bestattungs- und Friedhofreglement ist zuzustimmen.
2. Die Änderungen treten ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den bereinigten Antrag zu Traktandum 3 – Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement vom 01. Januar 2014, mit 35 Ja-Stimmen sowie zwei Enthaltungen.

4.

Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung GEP, Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 30.11.2012 den Kredit von Fr. 88'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung GEP (exkl. Pflichtenheft und Leitungskataster) bewilligt.

Sachverhalt

Zusammenzug der Rechnungen nach Kontenblättern Fr. 77'935.40

./Gebundene Ausgaben nach Artikel 101 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998

Keine

Bruttokosten Kredit vom 30.11.2012

Fr. 77'935.40

Kostenvergleich Bruttoprinzip

Kredit	Fr. 88'000.00
./ Bruttokosten nach obiger Aufstellung	Fr. 77'935.40
Kreditunterschreitung (11.44 %)	<u>Fr. 10'064.60</u>

Kostenvergleich Nettoprinzip

Gesamtkosten	Fr. 77'935.40
./ Subventionen Amt für Wasser und Abfall	Fr. 24'679.00
Nettokosten für die Gemeinde Ochlenberg	<u>Fr. 53'256.40</u>

Der Gemeinderat Ochlenberg hat diese Abrechnung an seiner Sitzung vom 24.09.2018 beraten und kontrolliert.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die vorliegende Kreditabrechnung bezüglich der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Herr . möchte wissen, was das GEP ergeben hat und wie der Zustand der Leitungen sei. Weiter möchte er wissen, dass beim Verbands GEP herausgekommen sei.

Da die Fragen nicht direkt mit dem Geschäft zu tun haben, möchte der Präsident erst über das Geschäft abstimmen und die Fragen anschliessend beantworten.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu Traktandum 4 – Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung GEP, einstimmig.

Die Fragen von Herr werden wie folgt beantwortet:

Das GEP hat ergeben, dass die Einwohnergemeinde die Anschlusspflicht aller Liegenschaften, welche sich in einem erschliessungspflichtigen Gebiet befinden überprüft werden muss.

Dies kann zur Folge haben, dass einzelne Häuser oder ganze Weiler angeschlossen werden müssen. Eine Massnahme konnte bereits umgesetzt werden, indem das Gebiet Homberg zusammen mit der Gemeinde Thörigen mit einer Abwasserleitung erschlossen wurde. Zum Zustand der Leitungen kann im Moment auch noch nichts gesagt werden, die Überprüfung der Leitungen ist eine Massnahme aus dem GEP, welche nun umgesetzt werden muss. Die Beträge sind in die Finanzplanung bzw. im Budget aufgenommen.

Bezüglich GEP des Gemeindeverbands ARA ist einiges gegangen. Die Vision 2025 ist, dass alle Leitungen des gesamten Leitungsnetzes dem Verband gehören und alle angeschlossenen Gemeinden dieselben Gebühren zahlen. Um diese Vision umsetzen zu können wird nun eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem Thema auseinandersetzt. Ein erster Schritt dazu ist die Anpassung des Organisationsreglements des Gemeindeverbands. Diese Anpassung werden wir voraussichtlich im nächsten Jahr in unserer Gemeindeversammlung behandeln.

5.

1.401

a) Wahlen Gemeinderat – Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin/-präsident

Der amtierende Gemeinde- und Gemeinderatspräsident hat die zweijährige Amtsdauer seines Vorgängers beendet und kann nun für seine erste volle Amtsdauer gewählt werden. Gesamthaft kann ein Präsident / eine Präsidentin drei Amtsdauern im Amt bleiben.

Der Amtsinhaber A F Ochlenberg stellt sich für das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident zur Verfügung.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- A F Ochlenberg

als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten zur Wahl vor.

frägt nach, ob noch weitere Kandidaturen gestellt werden.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vizepräsidentin A F als gewählt.

Beschluss

A F wird mit Applaus als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident für vier Jahre gewählt.

5.

1.431

b) Wahlen Gemeinderat – vier Mitglieder des Gemeinderates

Die erste Amtszeit von A L, Homberg 66, 3476 Oschwand ist abgelaufen. A L stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

E S hat die dreijährige Amtsdauer ihrer Vorgängerin und C Z die zweijährige Amtsdauer seines Vorgängers beendet. Beide können nur für ihre erste volle Amtsdauer gewählt werden. Gesamthaft kann ein Gemeinderatsmitglied für zwei Amtsdauern im Amt bleiben.

E... 3367 Ochlenberg stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.

C... Ochlenberg stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weiter ist die erste Amtszeit von A... Oschwand abgelaufen. A... stellt sich für keine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Als Nachfolger von A... konnte M... Oschwand begeistert werden. Dieser stellt sich für die Wahl als Gemeinderatsmitglied zur Verfügung.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- A... Oschwand (bisher)
- E... Ochlenberg (bisher)
- C... Ochlenberg (bisher)
- M... Oschwand (neu)

als Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl vor.

... erläutert den Prozess der Gemeinderatssuche und gibt dem neu zu wählenden Gemeinderatsmitglied, M... die Möglichkeit sich vorzustellen.

M... stellt sich der Versammlung vor. Neben Informationen zu seiner Person erläutert er, dass er sich bewusst ist, dass es Zeit in Anspruch nehmen werde, er es aber als sinnvoll erachte, sich für die Gemeinde einzusetzen.

... fragt an, ob noch weitere Kandidaturen gestellt werden. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vier vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder als gewählt.

Beschluss

Die vier Kandidaten werden mit einem Applaus als Gemeinderat und als Gemeinderätin für vier Jahre gewählt.

6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

8.141

Ausgangslage

Alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben dem Gemeinderat Ende des Jahres 2017 die Demission per 31. Dezember 2018 bekannt gegeben. Aufgrund der Änderungen von HRM1 zu HRM2 hat sich die Situation für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stark verändert. Die Aufgabe ist anspruchsvoller geworden und die Verantwortung gestiegen. Aufgrund dieser Demission musste sich der Gemeinderat mit der Suche nach einer neuen Rechnungsprüfungskommission befassen.

Sachverhalt

Mit Publikation auf der Homepage vom 22. Januar 2018 sowie in der Botschaft der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 hat der Gemeinderat den Aufruf, dass drei Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission gesucht werden, veröffentlicht. Leider hat sich niemand für

die Sitze in der Rechnungsprüfungskommission gemeldet. Gestützt auf Art. 13 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) ist es möglich eine externe Revisionsstelle einzusetzen, wenn keine oder nicht genügend befähigte Revisorinnen und Revisoren gefunden werden.

Da sich niemand für das Amt gemeldet hatte, wurden vom Gemeinderat bei spezialisierten Firmen Offerten für die externe Rechnungsprüfung und die Aufsichtsstelle Datenschutz eingeholt. Gestützt auf diese Abklärungen hat der Gemeinderat einen Wahlvorschlag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- Die Firma Finances Publiques AG von Bowil

als externes Rechnungsprüfungsorgan und als Aufsichtsstelle Datenschutz zur Wahl vor.

Der Gemeindepräsident, _____, eröffnet die Diskussion.
Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu Traktandum 6 – Wahl Rechnungsprüfungsorgan, einstimmig.

Im Anschluss an die Abstimmung verdankt der Präsident den Einsatz der Rechnungsprüfungskommission und überreicht den Mitgliedern als Dankeschön ein Geschenk.

7.

8.401.1

Nachkredit Erweiterung Werkhof, Genehmigung

Ausgangslage

In der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde der Investitionskredit für die Erweiterung des Werkhofgebäudes in Höhe von CHF 90'000 genehmigt. Die Planung zeigte jetzt, dass aufgrund der Projektanpassungen der Investitionskredit nicht ausreicht und ein Nachkredit bewilligt werden muss.

Sachverhalt

Die vorgenommenen Projektanpassungen erfolgte aufgrund der Eingaben aus der Versammlung vom 24. November 2017 und der erneuten Beurteilung durch den Gemeinderat. Neben der vorgeschlagenen Erhöhung der Einfahrtshöhe hat sich der Gemeinderat dazu entschieden die projektierte Ecke durch eine schräge Wand zu ersetzen um das Maximum an Platz realisieren zu können. Diese Änderungsvorschläge wurden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 bereits vorgestellt. Diese kleinen Änderungen haben höhere Kosten zur Folge, die so nicht abgeschätzt werden konnten.

Da die Projektanpassungen eine grosse Verbesserung für den Werkhof und die Nutzung für die Arbeit bedeuten, will der Gemeinderat an diesen festhalten.

Die berechneten Kosten ergeben folgendes Bild:

	Projekt bisher	Projekt angepasst
Total Gebäudekosten	CHF 84'000	CHF 108'200
Nebenkosten	CHF 3'500	CHF 4'700

Total Kosten	CHF 87'500	CHF 112'900
Kredit	CHF 90'000	CHF 115'000
Erhöhung / Nachkredit	CHF 25'000	

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Projektanpassungen zum heutigen Projekt zuzustimmen.
2. Ein Nachkredit in Sachen Erweiterung Werkhof in Höhe von CHF 25'000 zu genehmigen, um den bereits bewilligten Investitionskredit von CHF 90'000 auf CHF 115'000 zu erhöhen.

... stellt das Projekt und die Umstände welche zu den Kostenerhöhung geführt haben vor.

Der Gemeindepräsident ... eröffnet die Diskussion.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, wird die Diskussion geschlossen und der Präsident stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu Traktandum 7 – Nachkredit Erweiterung Werkhof, einstimmig.

8.

8.401.1

Liegenschaftsplanung aktueller Stand - Informationen

Ausgangslage

Der Gemeinderat Ochlenberg hat sich in diesem Jahr intensiv mit der Liegenschaftsplanung auseinandergesetzt. Beurteilt wurden die vier Gemeindeliegenschaften Schulhaus Oschwand, Schulhaus Neuhaus inkl. Lehrerhaus, Gemeindeverwaltung und Werkhof.

Sachverhalt

In einem ersten Schritt wurde den Liegenschaften ein Planungsbüro zugewiesen um die Bedürfnisse abzuklären, den Istzustand sowie die Kosten für eine Instandstellung bzw. Umnutzung zu ermitteln. Obwohl direkt zu Beginn des Jahres mit den Arbeiten begonnen wurde, konnten noch nicht bei allen Liegenschaften alle Abklärungen abgeschlossen werden.

Die Informationen zu den einzelnen Liegenschaften sowie das weitere Vorgehen werden an der Versammlung von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt.

Schulhaus Neuhaus

... informiert über die Situation im Schulhaus Neuhaus:

- Sanierung WC Anlage im Jahr 2019 ca. CHF 24'000
in Budget 2019 berücksichtigt
- Renovationsarbeiten neuer Teil - Gesamtkosten ca. 65'000
Beinhaltet Sanierung Wandteppiche, Treppenhaus, Korkwände, Eingangshalle aussen, Geländer bei Eingangstreppe Zwischenbau, Fenster Klassenzimmer sowie Parkplatz aussen

- Renovationsarbeiten alter Teil - Gesamtkosten ca. CHF 112'000
Beinhaltet Sanierung WC-Anlage, Gänge, Turmfassade, Fenster Ersatz sowie Dachsanierung
- Heizungssanierung
Die bestehende Ölheizung ist in die Jahre gekommen und muss einmal ersetzt werden. Die Abklärungen dazu laufen.
- Projekt Anbau Lift – Gesamtkosten ca. CHF 120'000 -150'000
- Projekt Einbau hindernisfreies WC – Gesamtkosten ca. CHF 10'000 – 12'000
Zurzeit ist die Zugänglichkeit für ältere sowie beeinträchtigte Personen zur Turnhalle sehr schwierig. Aus diesem Grund soll ein Lift eingebaut werden, weiter soll in selben Zusammenhang auch eine hindernisfreie Toilette eingerichtet werden. Da sich die heutigen Toiletten alle auf einem Zwischenboden befinden.

Lehrerhaus Neuhaus

Bezüglich des Lehrerhauses ist man bisher nicht weitergekommen. Zwar fand eine Begehung mit der Denkmalpflege statt, diese beharrt aber auf ihrem Standpunkt, dass eine Ausenisolation nicht in Frage kommt. Das Amt für Umweltkoordination und Energie kann aber die erforderliche Bewilligung die für eine Alternative nötig wäre, nicht in Aussicht stellen. Dies kann erst im Rahmen eines Baugesuchs beurteilt werden. Somit muss der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid fällen, welches Projekt verfolgt werden soll um das weitere Vorhaben voranzutreiben.

Schulhaus Oshwand

Die Kostenschätzung für den Einbau der Gemeindeverwaltung im Schulhaus Oshwand beläuft sich auf CHF 583'005.95 (+/- 15%). In diesem Betrag sind alle Arbeiten im Bereich Verwaltung, Gang, Toilette sowie Predigtsaal und Kücheneinbau eingeschlossen. Je nachdem was ausgeführt werden soll, kann dieser Betrag reduziert werden. Auch ist es nicht zwingend, dass alles zur selben Zeit stattfindet. Allenfalls können die Arbeiten auch gestaffelt werden.

Der hindernisfreie Zugang wird mittels einer Rampe sichergestellt, weiter wird im Untergeschoss eine hindernisfreie Toilette eingerichtet.

Das Projekt Schulhaus Oshwand ist zurzeit aufgrund des schlechten Internetanschlusses in der Gemeinde Ochlenberg blockiert. Hier ist die Gemeinde aber mit der Fernsehgenossenschaft Seeberg in Kontakt um zu klären, ob allenfalls das Glasfaserkabel des Quicklineanschlusses auf die Oshwand gezogen werden kann.

Der Präsident ergänzt, dass bezüglich Internet eine neue Anfrage bei der Swisscom eingereicht wurde. Wir haben festgestellt, dass die Swisscom in Wynigen mithilfe die Aussengebiete zu erschliessen, dies in Ochlenberg aber immer abgelehnt hat. Wir wollten nun wissen weshalb dies bei uns nicht möglich ist, bzw. ob es nun allenfalls doch möglich sein sollte. Die Abklärungen von Seiten Swisscom laufen, wir warten nun auf eine Rückmeldung der Swisscom.

Gemeindeverwaltung

Bezüglich der Gemeindeverwaltung konnten nicht gross Abklärungen getroffen werden. Aufgrund der Blockade beim Schulhaus Oshwand ist auch die jetzige Gemeindeverwaltung blockiert. Für die Liegenschaft konnte aber eine Marktwertschätzung durchgeführt werden. Gemäss Schätzungsprotokoll vom 05. Juli 2018 hat die Liegenschaft einen Marktwert in Höhe von CHF 640'000. Dem Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies nun eine Schätzung ist und der effektive Verkaufspreis variieren kann.

9. Verschiedenes

... , heisst die neue Gemeindeschreiberin von Ochlenberg

Ende September hat der Gemeinderat Ochlenberg über die Kündigung des Gemeindeschreibers ... per 31. Dezember 2018 informiert. Nach drei Jahren wird ... o
h eine neue Herausforderung in der Gemeinde Gondiswil antreten.

Gestützt auf die Stellenausschreibung sind gesamthaft sechs Bewerbungen eingegangen. Nach Durchführung der Vorstellungsgespräche hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018, ... r als neue Gemeindeschreiberin von Ochlenberg gewählt. Amtsantritt wird der 01. Februar 2019 sein. Sie ist 28 Jahre alt und wohnt in Schwanden i.E.

... besucht aktuell die berufsbegleitende Weiterbildung zur Bernischen Gemeindeschreiberin. Sie hat bereits den Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau und die Führungsausbildung erfolgreich bestanden.

Der Gemeinderat Ochlenberg freut sich sehr, in ... r eine motivierte und engagierte Gemeindeschreiberin gefunden zu haben. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihr bei ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung.

... ist anwesend und nimmt die Möglichkeit wahr sich der Gemeindeversammlung vorzustellen.

Infolge Arbeitsbeginn im Februar 2019 ergibt es sich, dass im Januar 2019 kein Gemeindeschreiber angestellt ist. Die Lücke wird durch Mehrarbeit der Angestellten abgedeckt, zudem werden die Schalteröffnungszeiten reduziert.

Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ für Gemeinden der Region Buchsi

Berken, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg, Seeberg und Herzogenbuchsee planen ab 2020 eine regionale Bauverwaltung mit Sitz in Herzogenbuchsee.

Kleinere Gemeinden haben zunehmend Probleme, ihre Bauverwaltung personell besetzen und professionell führen zu können. Teilweise bestehen zudem grosse Unterschiede bei der Auslegung der geltenden Gesetze und Richtlinien. Die Gemeindepräsidenten der Gemeinden der Subregion Oberaargau-West haben deshalb im Jahr 2013 beschlossen, Abklärungen für eine Regionalisierung dieser Aufgaben vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roland Grütter (Gemeindepräsident Seeberg) fasste den Auftrag, ein Vorprojekt als Entscheidungsgrundlage für ein mögliches Folgeprojekt auszuarbeiten.

Die Bedarfsabklärung unter den damals noch elf Gemeinden in der Region Oberaargau-West ergab, dass ein grundsätzliches Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit besteht. In der Folge entschieden sich neben Herzogenbuchsee die Gemeinden Berken, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg und Seeberg für eine Beteiligung am Projekt. Zurückgezogen haben sich dagegen Bettenhausen, Graben, Heimenhausen und Thörigen.

Für die beteiligten Gemeinden sprechen folgende Argumente für eine Regionalisierung:

- Professionalisierung der Bauverwaltung (hohe Fachkompetenz)
- Kontinuität der Bauverwaltung insbesondere der kleineren Gemeinden

- Sicherstellung der Stellvertretungsregelung
- volle Baubewilligungskompetenz; auch für kleinere Gemeinden
- attraktive Arbeitsstelle (mehrere Fachpersonen, interner Erfahrungsaustausch möglich)
- Kundenfreundlichkeit (zentrale Lage, an fünf Tagen geöffnet und mit Fachpersonal besetzt)

In die Buchser Bauabteilung integriert

Auf Basis der seinerzeit erhobenen 300 Stellenprozenten und der gesamthaft pro Jahr rund 200 bearbeiteten Baugesuche wurde die nächste Projektphase ausgelöst und ein Projekt für eine Regionale Bauverwaltung (RegioBV) ausgearbeitet. Ziel ist es, ein Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ in die Buchser Gemeindeverwaltung zu integrieren. Damit verbleiben die Baubewilligungskompetenz und die Baupolizei grundsätzlich bei den einzelnen Anschlussgemeinden; weil Herzogenbuchsee aber bereits jetzt über die volle Baubewilligungskompetenz verfügt, können auch die Anschlussgemeinden davon profitieren.

Organisatorisch wird deshalb ein Sitzgemeindemodell angestrebt, wobei die RegioBV als eigenständiger Fachbereich innerhalb der Buchser Bauabteilung mit einer Bereichsleitung und zwei Fachspezialistinnen oder -spezialisten vorgesehen ist. Für die Kostenverteilung wird von einem Sockelbeitrag von 15 Franken pro Einwohner der Anschlussgemeinden ausgegangen. Daneben finanziert sich das Kompetenzzentrum durch die Gebühreneinnahmen selbst. Durch den Bernischen Gemeindekaderverband ist eine Bewertung zum Soll-Stellenetat vorgenommen worden. Die Ergebnisse daraus sowie der neue Gebührentarif bilden die Grundlagen für den Businessplan des Kompetenzzentrums. Ebenfalls bereits im Entwurf liegt der Leistungsvertrag zwischen der Sitzgemeinde Herzogenbuchsee und den Anschlussgemeinden vor.

Grundsatzentscheide gefällt

Die vorliegenden Ergebnisse sind den beteiligten Gemeinden im September 2018 präsentiert worden. In einem nächsten Schritt haben die Gemeinderäte der sechs am Projekt beteiligten Gemeinden aufgrund der erarbeiteten Grundlagen entschieden, den Zusammenschluss weiter vorantreiben. Mit den positiven Entscheiden wird nun die Realisierungsphase ausgelöst.

Neben der Schaffung und der Anpassung der rechtlichen Grundlage sowohl bei der Sitzgemeinde wie auch bei den Anschlussgemeinden geht es hier auch um die Zusicherung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Anschlussgemeinden durch die kantonalen Behörden sowie die Vorbereitung der Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden, damit die jeweiligen Gemeindeversammlungen im nächsten Sommer definitiv entscheiden können. Seine Arbeit aufnehmen soll das neue Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ am 1. Januar 2020.

Der Präsident stellt das Projekt vor. Anschliessend eröffnet er die Diskussion um Fragen zu beantworten.

Herr [Name] möchte wissen, warum nicht alles nach Herzogenbuchsee ausgelagert wird. Da das Geschäft noch durch den Gemeinderat bewilligt werden muss und die Baupolizei ebenfalls beim Gemeinderat bleibt ergibt sich keine Entlastung für den Gemeinderat.

Der Präsident erläutert, dass dies bewusst so vorgesehen ist. Zum einen ergibt sich eine Arbeitserleichterung für die Gemeindeverwaltung, welche sich in dieser Zeit anderen Themen zuwenden kann. Weiter bleibt der Gemeinderat rechtlich gesehen die Baubewilligungsbehörde. Auch will Herzogenbuchsee nicht die Verantwortung übernehmen, was in Ochlenberg gebaut werden darf.

Herr [Name] möchte wissen, ob die Bauprojekte dadurch eine längere Bearbeitungsdauer haben.

Der Gemeindeschreiber erklärt, dass die Bearbeitung eines Baugesuchs an gesetzliche Fristen gebunden ist, welche eingehalten werden müssen. Somit verlängert sich die Bearbeitungsdauer nicht.

Weiter taucht die Frage auf, was denn eine Baubewilligung kosten wird. Der Präsident erklärt, dass dies im Rahmen des genauen Gemeindeversammlungs geschäfts im nächsten Jahr bekannt gegeben werden kann. Zurzeit sind die definitiven Zahlen noch nicht bekannt.

Informationen aus dem Schulverband Bettenhausen – Ochlenberg – Thörigen (BOT)

Gemeinderätin [] informiert über die neusten Entwicklungen im Schulverband BOT.

- Der Amtierende Schulleiter [] wird per Ende Januar 2019 pensioniert. Als Nachfolger wird ab Februar 2019 Herr [] sein Amt antreten. Dieser ist momentan noch ausserkantonale tätig, verfügt über die nötigen Ausbildungen und auch bereits über Erfahrung in diesem Gebiet. Die Bildungskommission (Biko) freut sich auf die Zusammenarbeit.
- Die Biko hat sich stark mit dem Budget der letzten Jahre auseinander gesetzt und versucht Rückschlüsse auf die Zukunft zu ziehen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurden die Ausgaben immer höher und werden auch in Zukunft ansteigen. Voraussichtlich wird im nächsten Schuljahr eine neue Klasse eröffnet werden. In welchem Schulhaus dies sein wird ist noch nicht abschliessend geklärt.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe für die Schulraumplanung eingesetzt. Ziel ist es, dass die Unterstufenklassen in den jeweiligen Wohngemeinden bestehen bleiben. Weiter will man erreichen, dass die Klassen nicht jedes Jahr verändert werden. Eine langfristige Planung ist das Ziel.
- Eine weitere Arbeitsgruppe wurde für die Klassenorganisation ins Leben gerufen. Diese befasst sich mit den Schülertransporten, und versucht den Schulbus möglichst optimal einzusetzen.
- Eine weitere grosse Herausforderung ist die IT für den Lehrplan 21. Man ist nun am Klären wieviel Material angeschafft werden muss. Das Problem ist, dass IT-Material sehr teuer ist und auch sehr schnell veraltet. Es muss eine Lösung gefunden werden mit welcher die Lehrpersonen gut arbeiten können und welche noch bezahlbar ist.

Der Präsident dankt [] für diese Ausführungen zum Schulbetrieb. Er dankt auch oftmals für das Engagement während vier Jahren für den Gemeinderat und insbesondere für das Ressort Schule. Die Schule ist ein grosses und intensives Ressort, welches viel Zeit in Anspruch nimmt. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit wird ein Präsent übergeben. Die ganze Gemeindeversammlung verabschiedet und verdankt [] mit einem Applaus.

[] dankt oftmals und möchte noch eine Erkenntnis an die Versammlung richten. „Nach den vier Jahren als Gemeinderätin wurde mir bewusst, dass man trotz Engagement manchmal ein wenig alleine im Sitzungszimmer im Stauffenbach ist. Denn oft darf man zu einem Thema nichts sagen, obwohl Informationen vorhanden wären. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bevölkerung mit den Gemeinderäten redet, so kann etwas aus der Rückmeldung gemacht werden.“

Der Präsident möchte in diesem Zusammenhang auch gleich dem Gemeindeschreiber [] für die geleistete Arbeit danken.

Offene Diskussion

Der Präsident ... r eröffnet die offene Diskussion.

Herr ... möchte wissen, wie der Stand bezüglich der Wasserversorgung ist.

Der Präsident erläutert, dass der Gemeinderat kürzlich über die Ergebnisse der generellen Wasserversorgungsplanung informiert wurde. In einem nächsten Schritt werden die bestehenden Wasserversorgungen die Daten zur Kontrolle erhalten. Weiter wird im Frühjahr 2019 ein Informationsanlass für die Wasserversorgungen stattfinden.

Herr ... n erinnert daran, dass der Winter vor der Tür stehe und er in diesem Zusammenhang gerne allen Personen, welche Winterdienst leisten Danken will. Insbesondere Werkmeister ... f ... und ... ; will er für den Einsatz am frühen Morgen den Dank aussprechen.

Die Gemeindeversammlung verdankt den Einsatz mit einem Applaus.

10.

Protokollauflage und –genehmigung nach Artikel 64 OgR

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der heutigen Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. November 2018 bis Freitag, 28. Dezember 2018, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

... dankt für das Gastrecht im Restaurant Bären. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21:50 Uhr und dankt den Anwesenden für das Interesse am Wohle der Einwohnergemeinde Ochlenberg.

3367 Ochlenberg, 23. November 2018

EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

Präsident

Sekretär